

III. Änderung
der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes des Amtes Lütau
stehende Offene Ganztagschule an der Grundschule Lütau
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für jede Schülerin und jeden Schüler bei Anmeldung für

	<u>Frühbetreuung</u>	<u>Nachmittagsangebot</u>
• 1 Tag in der Woche	6,00 €	12,00 €
• 2 Tage in der Woche	12,00 €	24,00 €
• 3 Tage in der Woche	18,00 €	36,00 €
• 4 Tage in der Woche	24,00 €	48,00 €
• 5 Tage in der Woche	30,00 €	60,00 €

Für den Monat Juli wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Änderungen treten am 01.02.2019 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 17. Dezember 2018

Amt Lütau
Der Amtsvorsteher

gez. Lütge